

RP/BB

Zürich, den 2. April 1943.

An das
Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
B e r n .

Ihr Zeichen: Ke. GB. 821. AVA.

Sehr geehrte Herren,

Wir haben die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens vom 30. März a.c. nebst Kopien des Berichtes von Herrn Minister Thurnheer über das Ergebnis seiner Sondierungen betreffend die provisorische Inkraftsetzung des Finanzabkommens mit England zu bestätigen.

Der Inhalt dieses Berichtes überrascht uns in der Tat in hohem Masse. Auf Seite der Nationalbank bestand seit jeher die Meinung, dass die Frankenzessionen an die Bank von England, anfänglich gegen Dollars und seit etwa einem Jahr gegen Gold in Kanada, nur vorübergehenden Charakter hätten. Die Nationalbank hat diese Uebernahmen von Dollars und Gold stets getätigt unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass früher oder später ein Finanzabkommen zwischen der Schweiz und England zustande komme, wodurch die finanziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf eine neue, für beide Teile befriedigende Basis gestellt würden. Auf Grund dieser Auffassung, die unsererseits keine Aenderung erfahren hat, müssen wir uns wie in der Vergangenheit weiterhin das Recht vorbehalten, die Frankenzessionen an die Bank von England notwendigen-



falls zu sistieren, dies zum mindesten für jene Beträge, die nicht kommerziellen Zwecken dienen.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass die Nationalbank von den Notenbanken von England und Kanada vom Erlass der amerikanischen Freezing-Massnahmen gegen das schweizerische Kapital im Juni 1941 an bis Ende März 1942 Dollars im Gegenwert von rund 79 Millionen Schweizerfranken entgegengenommen hat. Von diesem Zeitpunkte an erfolgten die Frankenabgaben gegen Zurverfügungstellung von Gold in Kanada, was bis Jahresende 1942 eine Erhöhung unserer Goldbestände in Kanada um rund 102 Millionen Franken und in der Zeit vom Jahresbeginn 1943 bis heute eine weitere Erhöhung um 31 Millionen Franken zur Folge hatte. Es handelt sich somit um bedeutende Summen, die eine Fortführung des bisherigen Procedere nicht ohne weiteres als tragbar erscheinen lassen.

Falls das britische Schatzamt - im Gegensatz zu seiner früheren Haltung - tatsächlich keine Aenderung des bisherigen Modus bezüglich der Frankenbeschaffung wünscht, so möchte das Direktorium den Bund im Sinne der getroffenen Absprache bitten, dass diese Operationen inskünftig von der Nationalbank für Rechnung des Bundes getätigt werden. Die Nationalbank möchte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, weiterhin praktisch blockiertes Gold zu akzeptieren, das nicht nur der Bezahlung von Warenexporten, sondern auch der Uebertragung von Kapitalerträgen, der Deckung des britischen Frankenbedarfs für den Konsulardienst etc. dient.

Angesichts der britischen Haltung erhebt sich die Frage, ob für die Schweiz die Frankenzessionen gemäss bisherigem Modus gegen Gold in Kanada vorteilhafter sind, oder ob das kompliziertere Verfahren auf Grund des Entwurfes für das Finanzabkommen vorzuziehen ist. Im letzteren Falle würde die Nationalbank, beziehungsweise der Bund, nicht direkt Gold, sondern nur goldgesicherte Pfunde erhalten. Auf der andern Seite fällt in Betracht, dass hinsichtlich der späteren Verfügbarkeit des heute in Kanada liegen-

den Goldes keine britische Zusage besteht, wogegen unter dem Finanzabkommen hereingenommenes Gold spätestens sechs Monate nach dem britisch-deutschen Waffenstillstand wieder frei verfügbar würde.

Wir sehen dem Ergebnis Ihrer Bemühungen für eine weitere Abklärung der britischen Haltung mit grossem Interesse entgegen. Gleichzeitig erlauben wir uns, dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement den mit Ihnen in dieser Sache gepflogenen Briefwechsel zu seiner Orientierung in Abschrift zu übermitteln.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

sig. Weber

Hirs